

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

XXV/39

Bonn, den 27. Februar 1970

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Ein gewollter Irrtum?</u>	41

Kiesinger und der Atomwaffensperrvertrag

Von Gerhard Flämig, MdB

2 - 3	<u>"Anheizer" sollen nichts zu lachen haben</u>	110
-------	---	-----

Zur Diskussion über das Demonstrationsrecht

Von Dr. A. Müller-Emmert, MdB

A N H A N G

1 - 3	<u>Zypern heute</u>	137
-------	---------------------	-----

Interview mit Erzbischof Makarios, Präsident der Republik Zypern

* * * * *

Um die Mittelmeer-Insel Zypern ist es jetzt verhältnismä-
sig ruhig geworden. Nach den blutigen Ereignissen in der
ersten Hälfte der 60er Jahre hat sich das Leben auf Zypern
fast normalisiert. Die Beseitigung der Demokratie in Grie-
chenland hat in keiner Weise die Unabhängigkeit Zyperns
beeinträchtigt. Präsident Makarios ist bemüht, Zypern so-
wohl aus dem Ost-West-Konflikt als auch aus den Wirren im
Nahen Osten herauszuhalten. Das ist nicht immer leicht,
weil Pressionen und Verlockungen von a l l e n Seiten
an der Tagesordnung sind. Das Verhältnis Zyperns zur Bun-
desrepublik Deutschland ist gut. Wie Präsident Makarios
über die Situation Zyperns denkt, kommt in dem nachstehen-
den Interview zum Ausdruck, das er dem Chefredakteur des
SPD-Pressedienstes, G. Markscheffel, gewährt hat.

Die Redaktion

* * * * *

Ein gewollter Irrtum? -----

Kiesinger und der Atomwaffensperrvertrag

Von Gerhard Flämig, MdB

Der Atomwaffensperrvertrag, von der neuen Bundesregierung als eine ihrer ersten positiven außenpolitischen Maßnahmen unterzeichnet, scheint der CDU immer noch im Magen zu liegen. In der außenpolitischen Debatte des Bundestages hatte Bundeskanzler Willy Brandt darauf hingewiesen, daß ohne die Unterzeichnung dieses Vertrages der Bundesrepublik die Möglichkeit genommen wäre, zusammen mit Großbritannien und den Niederlanden ein Abkommen über die Gasultrazentrifuge abzuschließen. Zweck der Gasultrazentrifuge ist es bekanntlich, spaltbares Uran aus Natur-Uran zu gewinnen, um damit Kernreaktoren in Kernkraftwerken betreiben zu können.

Der CDU-Vorsitzende Kiesinger, der es eigentlich wissen mußte, glaubte dem Bundeskanzler widersprechen zu müssen: Während seiner Verhandlungen über die Gasultrazentrifuge sei niemals die Rede vom Atomwaffensperrvertrag gewesen. Damit soll der Eindruck erweckt werden - und Kiesinger hat es sogar ausgesprochen -, als habe die Bundesregierung den Atomwaffensperrvertrag "voreilig" und ohne triftige Gründe, "leichtsinnig" unterzeichnet.

Dem muß widersprochen werden! Das Abkommen über die Gasultrazentrifuge zwischen Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden, das übrigens in der kommenden Woche in der holländischen Gemeinde Almelo unterschrieben werden soll, ist der typische Fall für die Praktizierung des Atomwaffensperrvertrages. Mit Hilfe der Gasultrazentrifuge kann man nämlich Uran relativ einfach so weit anreichern, daß es für die Atombomben-Produktion geeignet ist. Da sowohl Großbritannien als auch die Niederlande schon vor der Bundesrepublik den Atomwaffensperrvertrag unterzeichneten, haben sie sich verpflichtet, spaltbares Material weder herzustellen noch weiterzugeben oder entgegenzunehmen ohne Kontrolle durch die Wiener Atomenergie-Behörde. Sie haben sich damit verpflichtet, nur mit solchen Staaten angereichertes Material oder technische Kenntnisse auszutauschen, die ihrerseits dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten sind. Wäre die Bundesrepublik dem Rat der CDU/CSU gefolgt und hätte die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages hinausgeschoben, hätte sie automatisch das Abkommen über die Gasultrazentrifuge blockiert, weil weder den Engländern noch den Niederländern unterstellt werden kann, daß sie vertragsbrüchig würden.

Die Herren der Opposition müßten das wissen, aber sie wollen es nicht wahrhaben. Sie finden es offensichtlich für sich und ihre Partei nützlicher, den Eindruck zu erwecken, als habe die neue Bundesregierung mit der Unterschrift unter den Atomwaffensperrvertrag "deutsche Interessen verletzt". Das Gegenteil ist der Fall, wie auch die Vertragsunterzeichnung von Almelo beweist.

+ + +

"Anheizer" sollen nichts zu lachen haben

Zur Diskussion über das Demonstrationsrecht

Von Dr. A. Müller-Emmert, MdB

Alle 33 Sachverständigen, die beim jüngsten Hearing des Bundestages zum Demonstrationsrecht auftraten, waren sich ohne Ausnahme darin einig, daß dieser Teil des geltenden Strafrechts reformiert werden müsse - wenn auch die Auffassungen über den Umfang dieser Reformarbeiten weit auseinandergingen. Im Endeffekt wurden durch das Hearing die Kernpunkte der Reform-Initiative der Regierungsfractionen bestätigt. Was nicht ausschließt, daß in einigen Einzelpunkten im Laufe der Beratungen noch kleinere Änderungen vorgenommen werden.

Nach dem geltenden Recht ist auch derjenige wegen Landfriedensbruch strafbar, der sich neutral und passiv in einer Menschenmenge aufhält, in der oder aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden. Zwar werden Passanten oder neugierig Umherstehende vom harten Kern der Demonstranten, der von Anfang an auf Gewalt und Unfriedlichkeiten abzielt und sie billigt, möglicherweise ungewollt als Schutz gegen die Polizei benutzt oder auf anderer Weise mißbraucht. Sie erschweren unter Umständen auch die Arbeit der Polizei.

Nach dem Schuldgrundsatz aber, der unser Strafrecht beherrscht, leuchtet ein, daß diese Personen deshalb nicht bestraft werden dürfen. Wenn es handelt sich bei ihnen um unvorsätzlich handelnde Werkzeuge. Deshalb sollen nach dem Reformvorschlag nur diejenigen strafrechtlich erfaßt werden, die Gewalttätigkeiten begehen oder sie aktiv fördern. Darunter fallen selbstverständlich auch Anstifter und Gehilfen. Formulierungsschwierigkeiten bereitet unter Umständen noch die Gruppe der "Anheizer" und "Abschirmer". Diese Leute wissen, daß eine durch skandierende Rufe und Schreie ständig aufgereizte Menge zu Gewalttaten tauglich ist. Die billigen auch solche Handlungen, wenn sie sich ereignen sollten. Dieser Personenkreis muß auf jeden Fall unter Strafe gestellt werden, da er wissentlich anheizt und Gewaltaktionen Rückendeckung gibt.

Deutlich hat sich gezeigt, daß der Versuch, Polizeigewalt und Demonstrationsrecht in ein rechtsstaatlich ausgewogenes Verhältnis zu bringen ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Die Vertreter der Polizei haben nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Einsatz der Polizei nach ihrer Meinung dann erschwert werde, wenn sowohl die Vorschrift über den Landfriedensbruch "liberalisiert" als auch die Strafbestimmung des Auflaufs in eine Ordnungswidrigkeit umgewandelt werde.

Diese Aussage überzeugt nicht. Sie geht an der Tatsache vorbei, daß die Polizei gemäß dem Versammlungsgesetz und dem Polizeirecht der Bundesländer die Möglichkeit hat, gegen Störer der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung mit "Platzverweis" oder "Anhalten und Mitnehmen zur Polizeidienststelle" vorzugehen oder nach Auflösung einer unfriedlichen Versammlung alle Teilnehmer vom Versammlungsort zu entfernen.

In acht Bundesländern kann die Polizei sogar jeden Demonstranten bis zum Ablauf des folgenden Tages in "polizeilichen Gewahrsam" nehmen, "wenn diese Maßnahme zur Beseitigung einer bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden polizeilichen Gefahr erforderlich ist, falls die Beseitigung der Störung oder die Abwehr der Gefahr auf andere Weise nicht möglich ist".

Nur die Bundesländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz haben diese polizeiliche Maßnahme noch nicht in ihren Arsenalen. Entsprechende Schritte, diese Lücke im Polizeirecht zu schließen, sind aber eingeleitet.

Aufgrund aller bisher gemachten Erfahrungen kann nicht bestritten werden, daß die Anwendung der angeführten polizeilichen Maßnahmen auf eine unfriedliche Menge schnell eine positive Wirkung zeigen wird. Es braucht dabei keiner besonderen Betonung, daß ein gewaltsames Vorgehen der Polizei gegen sich wehrende Demonstranten und gegen solche, die den Anordnungen der Polizei und der Ordner keine Folge leisten, rechtlich voll gedeckt ist. Daß dabei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel beachtet werden muß, ist selbstverständlich.

Es vermag auch nicht der Einwand zu überzeugen, daß am Ort der Tat nur das Gewicht einer gesetzlichen Strafordnung abschrecke und daß die Polizei von den Demonstranten ausgelacht werde, wenn sie auf die Möglichkeit der Ahndung durch eine Geldbuße nach dem Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten hinweise. Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten als Strafdrohung für ein Vergehen des Auflaufs ist nämlich nicht entscheidend eindrucksvoller als eine Geldbuße bis zu 1.000 DM.

Für die Reform-Konzeption der Koalition spricht schließlich folgender entscheidender Gesichtspunkt: Der Polizei obliegt fast immer die - zugegebenermaßen - undankbare und unangenehme Aufgabe des ersten Zugriffs. Wenn die Polizei pflichtgemäß gegen eine unfriedliche Menschenmenge vorgehen muß, dann bedeutet dies zwangsläufig auch Feststellung der Personalien, Platzverweis oder Gewahrsam.

Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegt oder unmittelbar droht - gleichgültig ob Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen worden sind. Der von der Polizei zu bewältigende Einsatz ist in jedem Fall der gleiche. Daß dabei mancher unfriedliche Demonstrant, der es eigentlich "verdient" hätte, selbst gegen beste Absicht der Polizei nicht "erwischt" wird, ergibt sich aus der besonderen Situation einer Akkumulation vieler Menschen.

In der Praxis kann die Polizei zwangsläufig das für sie geltende Gebot, gegen jede Person vorzugehen, die einer strafbaren Handlung verdächtig ist, aus tatsächlichen Gründen nicht immer einhalten. Sie beugt sich in solchen Fällen deshalb sehr oft an den Grenzen eines Verstoßes der Begünstigung im Amt.

Wenn der Auflauf in eine Ordnungswidrigkeit umgewandelt wird, besteht diese Gefahr nicht mehr, da für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten das Opportunitätsprinzip gilt. Dies bedeutet, daß eine Verfolgung nur nach pflichtgemäßem Ermessen eingeleitet zu werden braucht.

Das Opportunitätsprinzip wäre für die Polizei demnach eine Erleichterung. Sie könnte bei unfriedlichen Demonstrationen viel beweglicher und gleichwohl erfolgreicher operieren.

Mißverständnisse mußten auch bei der Diskussion über den Widerstand gegen die Staatsgewalt ausgeräumt werden. Hier wurde oft das Schlagwort von der "Verunsicherung der Polizei" verwendet. Das Hauptproblem ist die Einführung einer Irrtumsvorschrift in diesem Bereich.

Nach geltendem Recht wird auch der bestraft, der aus noch so einschichtigen Gründen irrtümlich angenommen hat, daß der Beamte seine Befugnisse überschreite, so daß Notwehr erlaubt sein müsse. Hier ist das unschuldig strafrecht beherrschende Schuldprinzip, das Verfassungsrang hat, ausnahmsweise noch nicht verwirklicht. Deshalb soll nach den Reformvorstellungen derjenige nicht bestraft werden können, der in nicht vorwerfbarer Weise irrig annimmt, die Amts- oder Diensthandlung, die seinen Widerstand ausgelöst hat, sei nicht rechtmäßig.

Wenn die Polizei befürchtet, jeder werde sich künftig auf Irrtum berufen, dann verkennt sie, daß sie in diesen Fällen immer im Recht ist und gegen den, der Widerstand leistet, rechtlich zulässige Zwangsmittel einsetzen darf. Wenn die Bürger in Zukunft feststellen werden, daß die Gerichte durchaus nicht jede Ausrede gelten lassen, vielmehr hohe Beweisansprüche stellen, dann ist die gebotene Klarheit schnell erreicht.+++

Zypern heute

Interview mit Erzbischof Makarios, Präsident der Republik Zypern

.....

Um die Mittelmeer-Insel Zypern ist es jetzt verhältnismäßig ruhig geworden. Nach den blutigen Ereignissen in der ersten Hälfte der 60er Jahre hat sich das Leben auf Zypern fast normalisiert. Die Beseitigung der Demokratie in Griechenland hat in keiner Weise die Unabhängigkeit Zyperns beeinträchtigt. Präsident Makarios ist bemüht, Zypern sowohl aus dem Ost-West-Konflikt als auch aus den Wirren im Nahen Osten herauszuhalten. Das ist nicht immer leicht, weil Pressionen und Verlockungen von allen Seiten an der Tagesordnung sind. Das Verhältnis Zyperns zur Bundesrepublik Deutschland ist gut. Wie Präsident Makarios über die Situation Zyperns denkt, kommt in dem nachstehenden Interview zum Ausdruck, das er dem Chefredakteur des SPD-Pressedienstes, G. Markscheffel, gewährt hat.

Die Redaktion

.....

Frage: In der Bundesrepublik Deutschland stellen wir mit Genugtuung fest, daß Zypern unter Ihrer Führung seine Unabhängigkeit gegenüber Griechenland, der Türkei, Großbritannien, den USA und der Sowjetunion erreicht hat. Wie beurteilen Sie unter dieser Voraussetzung die Anwesenheit der Großmächte im Mittelmeer? Sehen Sie in dieser Tatsache eine Gefahr für die Unabhängigkeit Zyperns?

Antwort: Wir sind über die Anwesenheit der miteinander streitenden Großmächte im Raum um Zypern nicht sehr glücklich. Ein Interessenkonflikt der Großen in diesem neuralgischen Gebiet, in dem Zypern eine strategisch wichtige Position hat, hat für die Insel ungünstige Auswirkungen. Trotzdem können wir nicht mit Sicherheit sagen, daß wir in der Anwesenheit der Großmächte in unserem Bereich eine Gefahr für die Unabhängigkeit Zyperns sehen. Aber wir dürfen eine solche Gefahr nicht ausschließen.

Frage: Auch bei der UNO ist das Prestige Zyperns gewachsen. Halten Sie es für richtig, die vor ein paar Jahren von den Vereinten Nationen begonnenen Friedensbemühungen fortzusetzen, und wie beurteilen Sie die freiwillige, finanzielle Unterstützung der BRD für den Erfolg dieser Mission?

Antwort: Wir schätzen die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen auf Zypern sehr. Obwohl sich die allgemeine Lage auf der Insel in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat, soll das friedliche Werk dieser internationalen Organisation fortgesetzt werden. Die finanzielle Unter-

stützung durch die Bundesrepublik ist für die Fortsetzung und für den Erfolg der Friedensmission der UNO wertvoll.

Frage: Wie Sie wissen, ist die BRD nicht Mitglied der Vereinten Nationen. Kennt das zypriotische Volk den finanziellen Beitrag Bonn's zu dem Erfolg der Friedensbemühungen der UNO auf Zypern und wie lange soll Ihrer Meinung nach diese Mission noch fortgesetzt werden?

Antwort: Der finanzielle Beitrag der BRD war für den Erfolg der UNO-Friedensmission auf Zypern wesentlich. Das weiß das Zypriotische Volk und dafür ist es sehr dankbar. Ich kann nicht sagen, wie lange die Anwesenheit der internationalen Friedensmacht auf der Insel notwendig sein wird. Sollte ihr Abzug aber aus finanziellen oder anderen Gründen vor der Lösung des Zypernproblems geschehen, dann muß dies in Etappen vor sich gehen. Auf jeden Fall sollte eine, wenn auch sehr kleine Gruppe als Beobachter bis zur endgültigen Regelung der Zypernfrage auf der Insel bleiben.

Frage: Halten Sie es für möglich, daß Zypern aufgrund seiner guten Beziehungen zu Israel und zu den meisten arabischen Staaten einen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Nahostkonflikts leisten könnte?

Antwort: Obwohl wir sehr interessiert und mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung in unserem Nachbarraum des Nahen Ostens verfolgen, glaube ich nicht, daß wir wesentlich zur Beilegung der Krise beitragen können. Dennoch bietet sich Zypern als Sitz für entsprechende Beratungen zur Lösung des Konfliktes an. Wir würden es sehr begrüßen, wenn unsere Insel für diese Aufgabe ausgewählt werden sollte.

Frage: Zypern ist Mitglied des britischen Commonwealth. Gleichzeitig möchte Nikosia seine Beziehungen zu den westeuropäischen Staaten und besonders zur EWG vertiefen. Hat Zypern in dieser Richtung Schwierigkeiten und, wenn ja, welcher Natur sind sie?

Antwort: Als Mitglied des Commonwealth erfährt Zypern eine wohlwollende Behandlung der Ausfuhr seiner Produkte auf dem britischen Markt. Der Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt ist ein ernstes Problem für Zypern, da über 60 % der Ausfuhr seiner landwirtschaftlichen Produkte auf den englischen Markt fließt. Aber unabhängig davon, ob und wann England in der EWG aufgenommen wird: Zypern wird demnächst einen Antrag auf Verhandlungen mit den Sechs stellen, um mit ihnen einen speziellen Vertrag abzuschließen, der günstige Bedingungen für die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Güter Zyperns in die Länder der EWG ermöglichen soll. Diesem Vertrag, dessen Abschluß keine großen Schwierigkeiten entgegenstehen werden - wie ich hoffe -, werden neue Verhandlungen über die Assoziation Zyperns mit dem Gemeinsamen Markt folgen. Die Form einer möglichen Assoziation aber wird durch ernstes Studium und gründliche Beratungen mit den zuständigen Organen der EWG gefunden werden müssen. Selbstverständlich wird u.a. auch der Verlauf der Verhandlungen zwischen Großbritannien und dem Gemeinsamen Markt berücksichtigt werden.

Frage: In der Bundesrepublik Deutschland hat man mit großen Interesse die Bemühungen um eine Stabilisierung der staatlichen, zypriotischen

Institutionen verfolgt: so die Ausweitung der politischen Demokratie und die Entwicklung der politischen Parteien, der freien Gewerkschaften und der Genossenschaftsbewegung. Haben seit der Gründung der Republik Zypern und unter dem Einfluß der befriedigenden, wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Veränderungen in der Sozialstruktur stattgefunden, und welchen Ausdruck finden sie in dem wirtschaftlichen und geistigen Leben Zyperns?

Antwort: Ich glaube nicht, daß man sagen kann, es hätte konkrete Veränderungen der Sozialstruktur gegeben. Eher sind in vielen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen. Wenn ich an das parlamentarische Leben der Insel denke, dann muß ich sagen, daß zwar politische Parteien gegründet wurden, aber seit ihrer Gründung noch keine Parlamentswahlen abgehalten wurden. Damit hätte man klar die Macht einer jeden Partei erkennen können und gleichzeitig die Volksgesinnung und den Volkswillen gegenüber den programmatischen Prinzipien der Parteien beurteilen können. Dann hätte man festgestellt, ob und welche Veränderungen in der Sozialstruktur möglich sind.

Die Entwicklung der Gewerkschaften und der Genossenschaftsbewegung hatte auf das wirtschaftliche Leben der Insel günstige Auswirkungen. Die Organisierung der Bauern auf Genossenschaftsbasis verbreiterte die Schicht der Kaufleute. Die Landwirte gründeten Verbände zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse und haben so den Handel ihrer Produkte selbst übernommen. Die Errichtung neuer Industrien erweiterte die Schicht der Industriellen, und der gesamtwirtschaftliche Aufschwung der Insel verstärkte allgemein die Bürgerschicht. Man kann zudem feststellen, daß dieser wirtschaftliche Fortschritt Bildung und Erziehung allen Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht hat; das hat die spürbare Erhöhung des geistigen Niveaus zur Folge.

Frage: Die Beziehungen zwischen Zypern und der BRD verbessern sich immer mehr. Wir sind für die bisherige Haltung Nikosias gegenüber Bonn dankbar. Haben die mannigfachen Bemühungen Ostberlins um politischen Einfluß auf Zypern die Entwicklung der Beziehungen unserer beiden Länder gestört?

Antwort: Wir treiben mit Ostdeutschland Außenhandel; wir haben aber nicht vor, dieses Verhältnis um den Grad zu stärken, um den dann unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland geschwächt würden.

Frage: Sind Sie der Meinung, daß die Bundesrepublik noch viel tun kann, um Zypern bei der Stabilisierung und der Sicherstellung seiner Zukunft zu helfen?

Antwort: Jede Hilfe ist willkommen. Ich möchte aber keine konkreten Wünsche äußern.

Frage: Die Bundestagswahlen vom 28. September 1969 haben in Bonn einen Regierungswechsel gebracht. Welche Meinung haben Sie über die neue Regierung und besonders über Bundeskanzler Willy Brandt, dessen persönliche Einstellung Ihnen und dem zypriotischen Volk durch wiederholte Erklärungen bekannt ist?

Antwort: Ich schätze Bundeskanzler Willy Brandt sehr. Ich hatte die Freude, ihn als Regierenden Bürgermeister in Berlin während meines dortigen Besuches im Mai 1962 kennenzulernen. An unsere Bekanntschaft habe ich seitdem ausgezeichnete Erinnerungen. Bei dem damaligen Treffen hat mich besonders die staatsmännische Persönlichkeit Willy Brandts beeindruckt, und ich freue mich, daß er heute ein großes, befreundetes Land führt.